

Pensionsbedingungen

1. Der Tierbesitzer beauftragt das Tierferienheim sein(e) Tier(e) gegen Entgelt zu beherbergen. Diese Vereinbarung gilt für alle künftigen Pensionen bis auf Widerruf.
2. Das Tierferienheim verpflichtet sich, das ihm geschenkte Vertrauen durch gute Aufsicht, Pflege, Fütterung und Behandlung des Tieres zu rechtfertigen.
3. Der Tierbesitzer haftet für alle Schäden, die sein Tier an Menschen oder anderen Tieren, sowie an Mobiliar und Einrichtungen des Tierferienheimes anrichtet. Das Pflegepersonal ist berechtigt, bei störrischen oder gefährlichen Tieren geeignete Massnahmen zu ergreifen.
4. Für Schäden am oder Verlust des Tieres durch Krankheit, Unfall oder Ausreissen des Tieres kann das Tierferienheim und das Pflegepersonal keine Haftung übernehmen. Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalles ist das Pflegepersonal ermächtigt, einen Tierarzt zuzuziehen, dessen Kosten der Tierbesitzer übernimmt. Eine Haftung des Tierheimes, seines Pflegepersonals oder Drittpersonen ist ausgeschlossen. Der Besitzer erteilt Vollmacht zwischen Tierheim und Tierarzt.
5. Der Tierbesitzer ist verpflichtet, das Pflegepersonal auf eine eventuelle Läufigkeit einer Hündin oder Rolligkeit einer Katze aufmerksam zu machen (Einzelhaltung). Das Tierferienheim kann für unerwünschten Nachwuchs keine Haftung oder Kosten übernehmen.
6. Wird ein Tier innert 10 Tagen nach vereinbartem Abholtermin nicht vom Besitzer abgeholt und die Pensions- und Nebenkosten bezahlt, wird angenommen, dass der Tierbesitzer das Tier entschädigungslos aufgegeben hat. Das Tier wird Besitz des Tierheimes. Ist kein Abholtermin vereinbart, sind die Pensions- und Nebenkosten monatlich zu bezahlen. Ist der Besitzer mit der monatlichen Zahlung in Verzug, gilt eine 10-tägige Frist, die dem Tierbesitzer per e-mail oder eingeschriebenen Brief an die letzte, dem Tierheim bekannte Adresse bekannt gegeben wird. Danach kann das Tierheim über das Tier verfügen. Die Pensions- und Nebenkosten bis zur erfolgreichen Weitervermittlung nicht abgeholter Tiere werden trotzdem geschuldet.
7. Falls nicht ausdrücklich "Einzelhaltung" vereinbart wird, werden die Hunde im Rudel, und die Katzen in der Gruppe gehalten. Der Tierbesitzer bestätigt, dass das Tier weder bösartig noch aggressiv gegenüber Artgenossen ist. Der Besitzer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei dieser Haltungsform Unfälle auch bei noch so guter Aufsicht nie ganz ausgeschlossen werden können. Im Falle einer Verletzung trägt jeder Besitzer die Kosten für die Behandlung des eigenen Tieres. Stellt das Pflegepersonal des Tierheimes eine eindeutige Schuld eines der beteiligten Tiere fest, haftet dessen Besitzer für den ganzen Schaden. Ansonsten werden, um Streitigkeiten zu verhindern, keine Namen und Adressen von Haltern beteiligter Tiere herausgegeben.
8. Tiere können nur in Rudel- oder Gruppenhaltung aufgenommen werden, wenn sie vollständig gemäss den Empfehlungen des Tierferienheimes geimpft, oder durch Bestätigung eines anerkannten Homöopathen davon befreit sind.
9. Reservationen sind verbindlich. Wird eine Pension später als 8 Tage vor Pensionsantritt annulliert, so ist die Hälfte des abgemachten Pensionspreises auf jeden Fall zu bezahlen. Rabatte und Sonderpreise gelten nur bei Vorauszahlung.